

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Haubl +49 202 563 6075 +49 202 563 8020 stefanie.haubl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1193/23/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 22.11.2023 BV Cronenberg		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der BV Cronenberg zum Thema E-Scooter		

Grund der Vorlage

Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der BV Cronenberg vom 06.11.2023 zum Thema E-Scooter (VO/1193/23)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Die Große Anfrage der BV Cronenberg wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es richtig, dass eine Sondernutzungserlaubnis für das gesamte städtische Gebiet, also auch Cronenberg ausgestellt wurde?

Antwort zu Frage 1:

Sondernutzungserlaubnis an die Firma Lime vom 29.09.2023 gilt für das gesamte Stadtgebiet.

Frage 2:

Aktuell bietet Lime aus strategischen Gründen zunächst in der Talachse seine Dienstleistung an. Ist seitens Lime eine Ausweitung auf das Stadtgebiet Cronenberg vorgesehen? Welcher Zeitplan ist hier angestrebt?

Antwort zu Frage 2:

Diese Frage kann seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Gibt es für Cronenberg definierte Abstellflächen?

- a) Wenn ja, um welche handelt es sich und wieso wurde die Cronenberger Politik nicht einbezogen?
- b) Wenn nein, wer erarbeitet diese und wird die Cronenberger Politik hier einbezogen?

Antwort zu Frage 3:

Für den Stadtteil Cronenberg gibt es derzeit keine Abstellflächen für Verleihfahrzeuge. Falls Abstellflächen in Zukunft benötigt werden, wird die BV Cronenberg durch die Verwaltung darüber informiert.

Frage 4:

Schon jetzt findet man immer wieder E-Scooter, die im Stadtteil Cronenberg geparkt/abgestellt sind

- a) Wenn während der Mietzeit E-Scooter geparkt werden, inwieweit müssen diese in gekennzeichneten Flächen abgestellt werden oder steht in diesem Fall der gesamte städtische Raum zur Verfügung?
- b) Wenn die Frage 3 mit „nein“ beantwortet wurde: Wieso hat man keine Abstellflächen für Cronenberg definiert, obwohl damit zu rechnen war, dass E-Scooter während der Mietzeit im Cronenberger Stadtgebiet abgestellt werden dürfen?
- c) Welche Maßnahmen ergreift Lime, um zukünftig die Anzahl falsch abgestellter E-Scooter zu reduzieren?
- d) Ist ein Trend erkennbar, dass die E-Scooter durch unberechtigte Dritte umgestellt werden, obwohl der ursprüngliche Mieter seinen Roller vertragskonform abgestellt hat?
- e) Welche Nutzung ist aktuell für Cronenberg erlaubt und welche Nutzung ist nicht vertragskonform?

Antwort zu Frage 4:

Zu a) Außerhalb von Abstellverbotszonen mit fest definierten Abstellflächen – im sog. free-floating-Bereich – gelten für die Nutzenden klare Regeln für das Parken von Verleihfahrzeugen, s. VO/0354/23 und VO/0799/23/1-Neuf. Außerhalb des Bediengebiets ist die Beendigung des Mietvorgangs sowie das Pausieren einer Fahrt nicht möglich.

Grundsätzlich handelt es sich bei Abstellverbotszonen um technische Regelungen. Wenn Personen ein Fahrzeug in einer Abstellverbotszone bzw. außerhalb des Bediengebiets abstellen, laufen Mietvorgang und Kosten weiter. Zudem erhält die Person eine automatisierte Strafe für Falschparken.

Zu b) Es war absehbar, dass Cronenberg nicht im Bediengebiet des Anbieters liegt und die Beendigung des Mietvorgangs mit einem damit verbundenen Parken des Verleihfahrzeugs im Bezirk nicht möglich ist. Von vereinzelt Verleihfahrzeugen in Cronenberg geht derzeit kein Handlungsbedarf aus.

Zu c) Bereits mit Einführung der Verleihangebote wurden seitens der Verwaltung verschiedene wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, um ein geordnetes Parken der Verleihfahrzeuge sicherzustellen, s. VO/0354/23, VO/0799/23/1-Neuf. sowie VO/1117/23/1-A. Zu zukünftigen Maßnahmen von Lime kann die Verwaltung keine Auskunft geben.

Zu d) Ein vertragskonformes Abstellen ist in Cronenberg nicht möglich, da sich der Bezirk weit außerhalb des Bediengebiets befindet. Eine Häufung von umgestellten Verleihfahrzeugen durch Dritte ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu e) Verleihfahrzeuge dürfen gemäß StVO im gesamten Stadtgebiet auf Radwegen bzw. öffentlichen Straßen genutzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung der Fragen hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.